

Niederschrift
über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Verkehrsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 12.06.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort, Raum:	im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ausschussmitglieder:

Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Christoph	SPD	
Feld, Klara	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	i.V.f. Herrn Glock
Luksic, Oliver	FDP	
PAUL, Michael	CDU	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Woll, Peter	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	ab 18.06 Uhr / TOP 2

Ratsmitglieder:

Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Maas, Helmut	CDU

Von der Verwaltung:

Flätgen, Hans Günter	
Klein, Wolfgang	bis 19:00 Uhr / TOP 5.5
Thewes, Heike	

Schriftführerin:

Becker, Beate

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Glock, Klaus	CDU
--------------	-----

Gäste:

Herr Klein	energis	bis 18.40 Uhr / TOP 2
Herr Kühn	energis	bis 18.40 Uhr / TOP 2
Herr Dittgen	SZ	bis 18.42 Uhr / TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig.

Weiterhin begrüßt er die Vertreter der energis, Herrn Kühn und Herrn Klein, die einen Sachstandsbericht zum Straßenbeleuchtungsvertrag geben werden.

Änderungen zur Tagesordnung liegen keine vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Straßenbeleuchtungsvertrag - Sachstandsbericht durch Vertreter von energis
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
 - 5.1 Vergabe der Wärmedämmverbundsystemarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0052/17
 - 5.2 Vergabe der Dacheindeckungsarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0053/17
 - 5.3 Vergabe der Trockenbauarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0054/17
 - 5.4 Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zum Umbau der Kita Kutzhof
Vorlage: BV/0055/17
 - 5.5 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0056/17

- 5.6 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Erschließung des ehemaligen Sportplatzes Holz als Wohngebiet
Vorlage: BV/0057/17
- 6 Sachstandsbericht Erschließung Gewerbeflächen
- 7 Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und §
4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0048/17
- 8 Wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Holz -
städtebauliches Konzept
Vorlage: BV/0049/17
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2017 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2 Straßenbeleuchtungsvertrag - Sachstandsbericht durch Vertreter von energis

Der Vorsitzende erteilt den Vertretern von energis das Wort.

Herr Kühn teilt mit, dass Frau Reimann vor ein paar Monaten bei der energis angerufen und darauf hingewiesen hätte, dass der Straßenbeleuchtungsvertrag auslaufen würde. Sie wollte wissen, welche Aufwendungen von Seiten der energis bezüglich der Straßenbeleuchtung für die Gemeinde Heusweiler geben würde.

Herr Kühn führt zum Inhalt der Präsentation weiter auf, dass es zwei Hauptpunkte gibt und zwar die Versorgungsinfrastruktur und die Aufwendungen in der Straßenbeleuchtung. Die Versorgungsinfrastruktur gibt einen Überblick über die Netze, die Länge sowie die Anzahl der Straßenlampen und wie die Straßenbeleuchtung in Heusweiler aussieht.

Die Aufwendungen, so Herr Kühn, werden unterteilt in die Betriebsführung und die Instandhaltung der Leuchten.

Herr Kühn teilt mit, dass die Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungskabel- und -freileitungen ca. 167,00 km beträgt, die wiederum sind aufgeteilt in 2/3 Freileitungen und 1/3 Kabel. Es gab Ende des letzten Jahres 2.086 Lichtpunkte

(Leuchten). In der Zeit 2013/14 war die Öko-Design-Linie schon teilweise umgesetzt worden. Davon betroffen waren 559 Leuchten. Die Leuchtmittel, die betroffen waren bzw. ausgetauscht werden können, waren ringförmige Neonleuchten und Quecksilberlampenleuchten. Von diesen Leuchten sind bereits 169 Leuchten, überwiegend Quecksilberlampen ausgetauscht worden, demnach bleiben noch 390 übrig, die umgerüstet werden müssen. Stattdessen wurden LED-Leuchten eingebaut. Die Umrüstkosten betragen zwischen 550,00 bis 600,00 € pro Lichtpunkt.

Weiter zeigt Herr Kühn die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtungsstörungen auf, wie z. B. Reparaturen der Leuchten, Instandsetzungen der Maste nach Unfällen und die baulichen Veränderungen bei Aufstockung eines Hauses.

Zu dem Betrieb der Beleuchtungsanlagen, so Herr Kühn, gehören weiter die Steuerung der Beleuchtung, die Gewährleistung der Störungsannahme an 24/7 an 365 Tagen im Jahr, die örtlichen Einweisungen für Baumaßnahmen sowie die Planungsaufgaben.

Herr Kühn erläutert, dass die Betriebsführung der Beleuchtungsanlagen unterteilt wird in das Vorhalten des notwendigen Bereitschaftsdienstes an den vorgenannten Tagen, die Bearbeitung von Störmeldungen, betriebsbedingte Schaltungen müssen gemacht werden, das Überprüfen der Schaltstellen und Schalteinrichtungen, bauliche Änderungen veranlasst durch Dritte, die altersbedingte Erneuerung der Schaltphasen in Zusammenhang mit der Erneuerung der Ortsnetzfreileitung sowie das Ausästen der Freileitung, d.h. über die Länge der Straßenbeleuchtungsfreileitung muss sichergestellt werden, dass eine Ausästung bei Bedarf erfolgt.

Weitere Punkte der Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen sind die Störungslokalisierung, die Lagerdisposition, die Netzdokumentation, die örtlichen Einweisungen sowie die Bearbeitung und Stellungnahme von Bebauungsplänen.

Die Instandhaltung, so Herr Kühn, unterteilt sich in die Wartung und die Instandsetzung der Leuchten. Zur Wartung gehören zum Einem alle 4 Jahre die VDE-Prüfung im Beleuchtungsnetz nach DGUV sowie die turnusgemäße Leuchtenreinigung und der Lampenersatz sowie die Inspektion der Straßenbeleuchtung. Weiterhin gehört zur Wartung der Wiederholungsanstrich der Leuchtträger sowie die Standsicherprüfung von Mastleuchten, die auch alle 4 Jahren durchgeführt werden müssen.

Zur Instandhaltung der Leuchtstellen gehört auch die Behebung des natürlichen Verschleisses von nicht mehr betriebsfähigen Komponenten, wie z.B. Lampen, Fassungen, Starter, Sicherungen sowie Mastklappen.

Herr Maas möchte wissen, wie kostenintensiv es ist, bestimmte Leuchten in der Halbnachtschaltung wieder zuzuschalten.

Herr Klein sagt hierzu, er würde die Angelegenheit anders angehen. Die Halbnachtschaltung ist ja im ersten Schritt eine Möglichkeit um Energie einzusparen. Im zweiten Schritt würde man im Zuge der LED-Technik dies so nicht mehr machen. Die LED-Technik kann heute wunderbar geschaltet werden. Die Kosten der LED zu einer konventionellen Beleuchtung sei auch nicht mehr teurer. Ganz im Gegenteil, so Herr Klein, die konventionellen Leuchten werden nicht mehr produziert. LED sei im Moment Stand der Technik. Die Leuchten können in ihrer Leistung während der Halbnachtschaltung um 50 % reduziert werden. Dies kann bei nebeneinanderstehenden Leuchten gemacht werden, so dass

keine ausgeschaltet ist.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob in den Kosten für die Leuchtpunkte auf LED in Höhe von 550,00 bis 600,00 € die komplette Steuerungsanlage enthalten sei.

Herr Klein bejaht dies.

Herr Zimmer möchte wissen, ob im Beleuchtungsplan der energis, erkennbar sei, wo Schwachpunkte liegen, d. h. an welchen Punkten unterbeleuchtet ist.

Herr Klein teilt mit, dass es eine Straßenbeleuchtungsnorm gibt. In dieser wird expliziert erwähnt, dass Gefahrenstellen Kurven seien. Es gibt aber auch Urteile, die sagen, es ist keiner Kommune zuzumuten, die Beleuchtung komplett nach der DIN-Norm zu machen. Weiterhin teilt er mit, dass es kein Problem sei, zu schauen, ob überall ausreichend beleuchtet sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kühn und Herrn Klein für ihr Kommen und die Vorstellung der Pläne.

zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.